



Mietvertrag

zwischen dem Vermieter SV Sprint Westoverledingen e.V.,
Baltrumer Str. 3, 26810 Westoverledingen

(Vertrag ist an Anke Krietsch, Johann-Strauß-Ring 24a, 26842
Ostrhauderfehn zurückzusenden.

Der Vertrag ist nach Buchung innerhalb von 10 Tagen an o. a. Adresse zu
senden, da ansonsten die Buchung wieder gelöscht wird.

und dem Mieter

Verein / Verband / Schule / Jugendpflege / Sonstige:

(Rechnungsadresse, Rechnungsmailadresse)

(Telefonnummer Ansprechpartner)

Für die Zeit vom (Datum): _____ bis _____

- über die Vermietung der/des **Strickleiter** **Tobewurm**
(zutreffende/s bitte ankreuzen) **Spacetrainer** **Sportmobil**
 Bungeerun **Soccer-Dart 1** **Zorb-Ball**
 Ringwurfspiel **Soccer-Dart 2** **Soccer-Court**
 Kletterturm **Multifunktionshüpfburg**
 BlackLightSports (siehe ges. Blatt)

Bitte tragen Sie hier den Namen des Eventgerätecardinhabers ein:

(Name des Eventgerätecardinhabers)

- Eventgeräteschulung:** Für die Ausleihe ist die Teilnahme an einer Eventgeräteschulung Voraussetzung.
- Mietumfang:** Der SV Sprint Westoverledingen e. V. vermietet die ihm vom Landkreis Leer überlassenen o. a. Mietgegenstände incl. der dazugehörigen Ausrüstung.
- Ansprechpartner für die Geräte (Abholung, Rückgabe...):** Anke Krietsch, Email: anke.krietsch@sv-sprint.de, Tel: 04952/899062
- Standort der Geräte:** 1. Südwieke 120A, 26842 Ostrhauderfehn. Die Geräte sind dort abzuholen und wieder abzugeben.
- Ausgabezeiten:** Am Ausleihtag: 08:00 - 08:30 Uhr
- Rückgabezeiten und Entschädigungen bei Verspätungen oder Beschädigungen:**

Die Eventgeräte müssen in folgendem Zeitraum zurückgegeben werden:

Januar bis Mai und ab September: 18:00 - 18:30 Uhr

Juni bis August: 19:00 - 19:30 Uhr

Ausnahme: Bei Fahrstrecken über 45 km ist es möglich, individuelle Absprachen zur Rückgabezeit zu treffen.

Sollte es beim Abholungs- oder Rückgabetermin, ohne zeitgerechte Rücksprache mit dem Ansprechpartner, um Verzögerungen von mehr als 20 Minuten kommen, so ist eine zusätzliche Entschädigung von 20,- € zu zahlen, die von der Kautionsabgezogen wird. Eine Entschädigung, je nach Aufwand, ist ebenfalls zu zahlen, wenn die Geräte nicht ordnungsgemäß verlastet wurden (siehe Bilder Homepage) oder zusätzliche Arbeiten durch Trocknung, Reinigung o. ä. entstehen.

7. **Zusicherung:** Der Vermieter stellt dem Mieter den/die oben genannten Mietgegenstand/stände mit der dazugehörigen Ausrüstung für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.
8. **Zustand:** Der Mieter erhält den/die Mietgegenstand/stände und die dazugehörige Ausrüstung vom Vermieter im einwandfreien Zustand.
9. **Haftung:** Der Mieter hat den/die Mietgegenstand/stände, sowie die dazugehörige Ausrüstung pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand wieder abzugeben. Der Mieter haftet für sämtliche während des Mietzeitraumes entstandenen Schäden am Gerät, sowie an der dazugehörigen Ausrüstung. Etwaige Schäden werden dem SV Sprint WOL unverzüglich gemeldet, entstandene Kosten sind dem Vermieter zu erstatten.
10. **Ausleihgebühr und Kautio:** Der Mieter hat den Mietgegenstand zu den unter Punkt 5 und 6 angegebenen Zeiten abzuholen bzw. zurückzubringen. Für die Nutzung des Mietgegenstandes wird vom Vermieter eine Gebühr erhoben. **Die Gebühr ist incl. einer der Kautio von 50,- € je Gerät vor der Ausleihe** dem SV Sprint Westoverledingen auf das Konto der **Raiffeisenbank Flachsmeer**
IBAN: DE49 2856 2716 0046 3566 00 **BIC: GENODEF1WEF**
zu überweisen. Sollte die Gebühr **nicht mind. 2 Woche vor Ausleihe** auf dem Konto eingegangen sein, so werden die Geräte nicht herausgegeben. Folgende Beträge werden erhoben:

Spacetrainer / Tobewurm / Kletterturm Multifunktionshüpfburg / Soccer-Dart 1 / Soccer-Dart 2 / Sportmobil / Soccer-Court / Bungeerun/ Strickleiter / Zorb-Ball /	1. Tag	2. Tag	3. Tag und folgende
Verein/Verband/Schule/Jugendpflege/Prävention/ Einrichtung der Jugendhilfe	75,00 €	65,00 €	55,00 €
Sonstige/kommerzielle Zwecke	150,00 €	130,00 €	110,00 €
Ringwurfspiel	50,00 €	40,00 €	30,00 €

11. **Eintrittsgelder:** Sollten Eintritts-/Nutzungsgelder von Kindern und Jugendlichen vom Ausleiher erhoben werden, ist der erhöhte Mietzins für kommerzielle Zwecke zu entrichten.
12. **Personal:** Der Mieter stellt sicher, dass der Mietgegenstand von geeignetem ausgebildetem Personal (Mindestalter 18/16 Jahre gem. Nutzungshinweise) betreut wird. Der Nuterausweis Eventgeräte reicht als Nachweis. Kosten für Betreuer und Helfer sind von der anmietenden Institution zu tragen.
13. **Abmeldungen:** Eine Abmeldung von der Ausleihe ist 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenlos. Bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist eine Ausfallentschädigung in Höhe der Hälfte der vereinbarten Nutzungsentschädigung zu zahlen. Bei weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist die Nutzungsentschädigung in voller Höhe zu zahlen.
14. **Versicherungsschutz:** Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Mieter zu sorgen. Die Nutzung des zur Verfügung gestellten Gerätes geschieht auf eigene Gefahr.
15. **Nutzungshinweise:** Bestandteil des Mietvertrages sind die auf der Homepage www.eventgeraete-leer.de oder www.sv-sprint.de für das jeweilige Mietobjekt hinterlegten Nutzungshinweise und u. U. Einschränkungen.
16. **Transport:** Zum Transportieren der Anhänger sind die dafür gültigen Führerscheine Voraussetzung und bei der Übergabe vorzulegen. Anhänger „B“, „BE“ oder alt 3.
17. **Änderungen:** Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Anlage dem Vertrag als Vertragsbestandteil beizufügen.
18. **Sie bestätigen mit Unterschrift die verbindliche Buchung der Eventgeräte!**
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leer

Datum, Unterschrift Mieter, Name Mieter

(Stand November 2024)